



HVBG

HVBG-Info 32/1989 vom 14.12.1989, S. 2586 - 2589, DOK 186.1/017-BSG

Zur Frage der Wirksamkeit einer Berufungsrücknahme (§§ 73, 156 SGG) - BSG-Urteil vom 26.07.1989 - 11 RAr 31/88

Zur Frage der Wirksamkeit einer Berufungsrücknahme (§§ 73, 156 SGG);

hier: BSG-Urteil vom 26.07.1989 - 11 RAr 31/88 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 26.07.1989 - 11 RAr 31/88 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Über die Wirksamkeit einer Berufungsrücknahme ist in Fortsetzung des Rechtsstreits zu entscheiden, in dem sie erklärt wurde.
2. Legt ein Prozeßbevollmächtigter Berufung ein und bezeichnet er im Rubrum als Prozeßbevollmächtigten ausschließlich sich selbst, so liegt darin die Anzeige, daß die Prozeßvollmacht eines früher tätig gewordenen Prozeßbevollmächtigten, der seinerseits bereits Berufung eingelegt hatte, erloschen ist.